

Für die Gründung eines Taxi- oder Mietwagenunternehmens benötigen Sie eine Genehmigung.

Hierfür müssen Sie Folgendes nachweisen:

- Ihre fachliche Eignung
- Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und
- Ihre persönliche Zuverlässigkeit.

Wie Sie Ihre fachliche Eignung nachweisen:

Ihre fachliche Eignung belegen Sie durch eine Fachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Wie Sie Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen:

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen ein Mindest-Eigenkapital.

Für das erste Fahrzeug, das Sie einsetzen, müssen Sie mindestens 2.250 € und für jedes weitere Fahrzeug 1.250 € nachweisen.

Für den Nachweis Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit benötigen Sie insgesamt:

- die Eigenkapitalbescheinigung, die von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Ihrer Hausbank ausgestellt worden ist, oder eine Vermögensübersicht, die von diesen bestätigt worden ist
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ihrem zuständigen Finanzamt
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg, Tel.: 040/3980-0
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Krankenkasse. Falls Sie schon Mitarbeiter beschäftigen auch von den Krankenkassen, wo die Mitarbeiter gemeldet / versichert sind

Wie Sie Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen:

Für den Nachweis Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit benötigen Sie ein polizeiliches Führungszeugnis von dem Geschäftsführer und evtl. von der Person die die fachliche Eignung hat. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein und muss von Ihnen bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden. Achten Sie darauf, dass es sich um ein behördliches Führungszeugnis handelt und direkt an den Kreis GT gesandt wird. .Betreff: Taxikonzession.

Weiterhin benötigen wir eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister von dem Geschäftsführer und evtl. von der Person die die fachliche Eignung hat. (www.kba.de)

Wo Sie die Genehmigung beantragen:

Haben Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wenden Sie sich zur Beantragung der Genehmigung bitte persönlich an mich.

Darüber hinaus müssen Sie Ihr Gewerbe nach Erteilung der Genehmigung bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt anmelden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden sie sich bitte an Frau Müller
Telefon: 05241/851265 E-Mail: K.Mueller@gt-net.de